



1. Grundlage

Das ausgearbeitete Schutzkonzept basiert auf dem «Branchenkonzept für bewartete/unbewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC.

2. Ziel des Konzeptes

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, eine COVID-19 Infizierung der Gäste auf der Hütte zu verhindern.

3. Prävention

Für den Gast sind ab 13. September 2021 folgende Bestimmungen verbindlich:

- gemäss Anordnung des Bundesrates vom 8. September 2021 gilt für alle Gäste, die übernachten oder im Innenbereich der Hütte etwas konsumieren, die **Covid-Zertifikatspflicht** (geimpft, genesen, getestet).
- jeder Gast bringt seinen **persönlichen Hüttenschlafsack und Kopfkissenüberzug**, seine persönlichen Hygiene- und Schutzmittel wie Desinfektionsmittel, Handtuch, Seife, Handschuhe, und allenfalls Schutzmaske selbst mit.

Die beste Prävention ist die Eigenverantwortung jedes einzelnen Gastes.

4. Reservation

Die Weidhütte ist eine **unbewartete** Hütte. **Die Benutzung der Hütte basiert auf Eigenverantwortung, Eigenkontrolle und Disziplin jedes einzelnen Gastes.**

Vor der Nutzung der Hütte ist eine Reservation der Hütte **obligatorisch**.

Auch für Sektionsmitglieder, welche im Besitz des Schlüssels für den Hütteneingang sind, ist eine Reservation obligatorisch.

→ Reservationsverantwortlich Person für die Hütte ist: Josef Muff, 071 622 03 80, muff.josef@gmx.ch

Die reservationsverantwortliche Person informiert die Gäste über das Schutzkonzept, indem er der reservierenden Person das Schutzkonzept per Mail zustellt. Er stellt sicher, dass es bei den Reservationen nicht zu einer Überbelegung der Hütte kommt.

Der Raum «Technik und Raum für Hüttenwart» im 1. Obergeschoss darf nur im Einverständnis des Hüttenwartes und des Hüttenchefs belegt werden.

Bei einer Belegung der Hütte durch mehrere Gästegruppen informiert die reservationsverantwortliche Person die einzelnen Gästegruppen über die Situation. Diese können danach entscheiden, ob es bei der Reservation bleibt oder ob sie die Reservation annullieren wollen.



5. Massnahmen auf der Hütte

Reservationsverantwortliche Person

- ist verantwortlich, dass alle Gäste über ein Covid-Zertifikat verfügen, und vergleicht die Angaben mit dem persönlichen Ausweis (ID/Pass) des Gastes.
- ist verantwortlich, dass alle Gäste ihre Personaldaten vollständig und lesbar im Hüttenbuch eintragen.

Hüttenwarte

- die Hüttenwarte stellen sicher, dass auf der Hütte (WC, Küche, Aufenthaltsraum) genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- richtet die Schlafräume gemäss dem Schutzkonzept ein (nicht benutzte Kopfkissen und Duvet entfernen).

Gäste

- verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Gästegruppen sind: Angehörige/r der gleichen Gruppe, Familie, Paar oder Einzelperson.
- striktes Einhalten der vorgegebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln.
- reinigen und desinfizieren regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- einhalten des Mindestabstandes von 1.5 Meter (Warten, Ausweichen etc.).
- auf Treppen und Engnissen nie stehenbleiben.
- reinigen und desinfizieren Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- alle Räume sind tags- und nachtsüber gut zu lüften.
- persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren und beim Verlassen der Hütte mitnehmen.
- die Hütte ist vor dem Verlassen aufzuräumen, mitgebrachte Lebensmittel und Getränke sind wieder mitzunehmen.

5.1 Personaldaten der Gäste

Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) müssen die Personaldaten und die Erreichbarkeit der Gäste erfasst werden. Der Gast muss im Hüttenbuch seine Personaldaten wie Name, Vorname, Wohnort, Tel Nr./Mobile Nr. und Gästegruppe eintragen. Gäste, welche übernachten, müssen zusätzlich im Hüttenbuch den Namen des Schlafraumes eintragen.

5.2 Ess-, Aufenthaltsräume und Küche

An einem Tisch dürfen maximal 4 Personen von unterschiedlichen Gästegruppen zusammensitzen. Der Abstand zum nächsten Tisch/Gästegruppe muss mindestens 1.5 Meter betragen.

Die Gästegruppen sind selbst verantwortlich, dass die Abstände eingehalten werden. In der Küche darf nur eine Gästegruppe kochen. Sind mehrere Gästegruppen gleichzeitig auf der Hütte, müssen sie sich untereinander absprechen.



5.3 Schlafräume

Zwischen den Gästegruppen ist einen Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Innerhalb der Gästegruppe darf der Mindestabstand verkleinert werden. Die Gästegruppen sind selbst verantwortlich, dass die Abstände eingehalten werden. Es dürfen nur die zur Verfügung bereitgestellten Schlafstellen benutzt werden.

5.4 Notfälle

Es muss damit gerechnet werden, dass ein Gast erfährt, dass er nach einem Aufenthalt auf der Hütte positiv auf COVID-19 getestet wurde. Zur Rückverfolgung der Infektionskette ist es selbstverständlich, dass er die reservationsverantwortliche Person der Hütte darüber informiert. Tritt ein solcher Fall auf, sind alle Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, durch die reservationsverantwortliche Person zu informieren.

6. Gültigkeit der Schutzmassnahmen

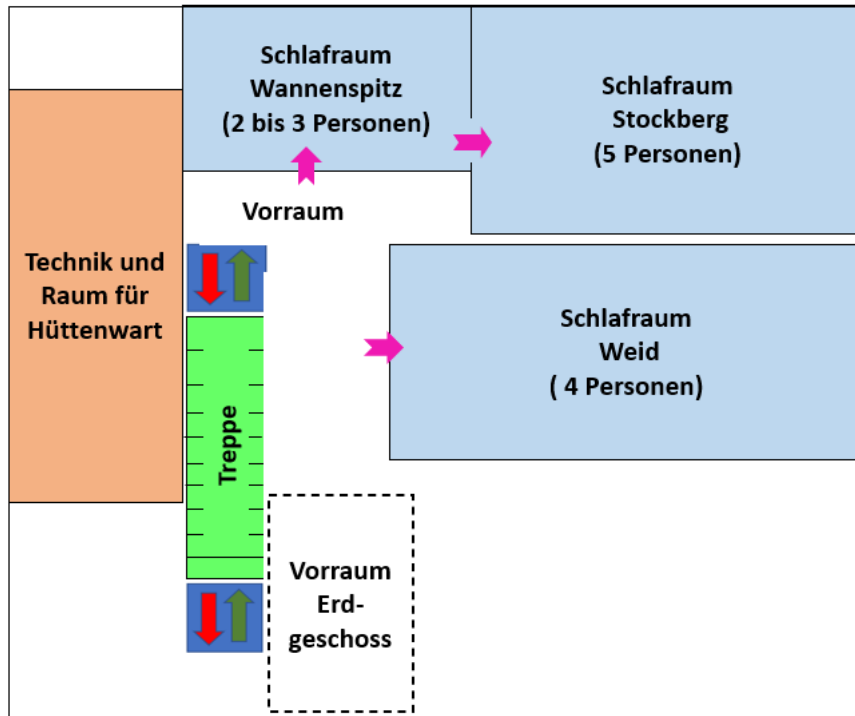
Das Konzept ist für eine Belegung von max. 18 Gäste ausgelegt. Das Konzept wurde durch den Hüttenchef in Zusammenarbeit mit den Hüttenwarten erstellt, durch den Vorstand der SAC Sektion Thurgau am 12. September 2021 genehmigt und tritt per 13. September 2021 in Kraft.

Je nach Verlauf der COVID-19 Pandemie und den veränderten Vorgaben im «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC, kann das Konzept durch den Vorstand des SAC Sektion Thurgau angepasst werden.

SAC Sektion Thurgau
Der Vorstand

Schlafräume

1. Obergeschoss



Dachgeschoss

